

Antrag

**der Abgeordneten Roland Heintze, Karin Prien, Dietrich Wersich, Olaf Ohlsen,
Christoph Ahlhaus, Nikolaus Haufler, Heiko Hecht, Thomas Kreuzmann,
Hans-Detlef Roock, Hjalmar Stemmann, Andreas C. Wankum (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 20/3306

**Betr.: Hapag-Lloyd: Keine konkrete Gefahr für den Standort Hamburg. Bürger-
schaftsentscheidung nur mit Auflagen und mehr Zeit**

Private Partner haben mit Unterstützung Hamburgs („Albert Ballin Konsortium“) 2008 die Mehrheit an Hapag-Lloyd übernommen. So wurde eine vollständige Übernahme durch einen interessierten Wettbewerber und eine Verlagerung des Unternehmens aus Hamburg heraus verhindert. Dieses Vorgehen war auch aus heutiger Sicht richtig und wichtig, um eine akute Gefahr abzuwenden und den maritimen Standort Hamburg zu schützen. Hapag-Lloyd hat sich seitdem zu einem Unternehmen entwickelt, das erfolgreich an der Spitze des Marktes agiert, von großer Bedeutung für das maritime Cluster Hamburgs ist und auf das Hamburg stolz sein kann.

Derzeit ist die Reederei über mindestens zwei Mechanismen eng an die Hansestadt gebunden. Zum einen besitzt „Albert Ballin“ sogar im Falle einer Mehrheitsübernahme durch einen anderen Investor eine Sperrminorität, die wichtige Entscheidungen zulasten des Standorts verhindern kann. Zum anderen existiert in der Satzung von Hapag-Lloyd ein sogenanntes 90-Prozent-Quorum. Diese Regelung besagt, dass ohne die Zustimmung von 90 Prozent der Anteilseigner Entscheidungen über die Unternehmensleitung, die Stabsfunktionen und sogar den „wesentlichen Geschäftsbetrieb“ (SKA 20/3371) nicht getroffen werden können. Das heißt selbst mit einem Anteil von 10,1 Prozent können derartige Entscheidungen, die gegen die Interessen der Freien und Hansestadt Hamburg gerichtet sind, verhindert werden. Auch ohne den Kauf weiterer Anteile existiert die Gefahr einer Standortverlagerung somit nicht – die aktuelle Situation ist deshalb mit 2008 nicht vergleichbar.

Die bisherigen Ausschussberatungen haben gezeigt, dass das Hauptmotiv des SPD-Senats für eine Aufstockung der Anteile bei Hapag-Lloyd an anderer Stelle zu finden ist. Das oberste Ziel ist, „Klarheit (...) in der künftigen Eigentümerstruktur ohne weitere Anschlussrechte“ (Wortprotokoll, Haushalts- und Wirtschaftsausschuss, 1.3.2012, Seite 5) zu schaffen.

Unter dieser nachvollziehbaren, aber nicht primär der Standortsicherung dienenden Zielstellung ist eine kreditfinanzierte Anteilsaufstockung für die CDU-Fraktion nur unter Auflagen vorstellbar.

Unabdingbar ist für eine Parlamentsentscheidung zudem, dass davor mit ausreichend zeitlichem Vorlauf alle dem Senat verfügbaren Informationen zugänglich sind – was bisher nicht der Fall ist. Im Vergleich dazu hatte die Bürgerschaft beim Hapag-Lloyd-Einstieg der Stadt Ende 2008 erst ein halbes Jahr später über eine Bürgerschaft für das Geschäft zu entscheiden, da zum einen der damalige Senat, wie auch so in der Landshaushaltsordnung vorgesehen, eigenverantwortlich gehandelt und gekauft hat und zum anderen die Käuferin HGV keine dringende Bürgerschaftsermächtigung brauchte.

Heute verfügt die HGV ebenfalls über eine ausreichende Rest-Bürgschaftsermächtigung – 540 Millionen Euro aus dem Jahr 2011. Sollte der Bürgschaftsrahmen 2012 insgesamt sich als nicht ausreichend darstellen, muss die Bürgerschaft zu einem späteren Zeitpunkt – nach weiterer Beratung zum Thema Hapag-Lloyd – über die Erhöhung des HGV-Bürgschaftsrahmens entscheiden.

Das Senatspetitum Nummer 2 wird nicht geändert, da die Bürgerschaft laut Artikel 72 HV einem Vermögensverkauf (hier: Call-Option) zustimmen muss. Eine perspektivische Verringerung der Beteiligung Hamburgs durch Übernahme von Anteilen durch Kühne ist – unabhängig von der Zustimmung zum jetzigen Kauf weiterer Anteile – zu begrüßen.

Deshalb möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Das **Petitum Nummer 1** der Drs. 20/3306 wie folgt gefasst:

„Die Bürgerschaft nimmt von der Teilnahme der HGV an der Kapitalerhöhung bei der Albert Ballin KG in Höhe von 420 Mio. Euro sowie von den möglichen finanziellen Auswirkungen *Kenntnis*.“

Petitum Nummer 2 wird angenommen.

Petitum Nummer 3 wird abgelehnt.

Der Senat wird zudem gebeten,

2. der Bürgerschaft zeitnah eine konkrete Ausstiegsstrategie mit dem Ziel vorzulegen, bis Ende 2013 den Hapag-Lloyd-Anteil der HGV wieder auf den alten Stand oder darunter zurückzuführen. Ein etwaiger Gewinn aus dem Verkauf ist zur Schuldentilgung beziehungsweise zu geringerer Nettokreditaufnahme im Haushalt zu verwenden.
3. dezidiert darzustellen, wie die aus dem Anteilsankauf resultierende Zinslast auch bei steigenden Zinsen ohne neue Schulden abgedeckt werden kann,
4. Strategien zu entwickeln, die zusätzlichen, von der Freien und Hansestadt Hamburg zu tragenden Kapitalbedarf bei Hapag-Lloyd vermeiden helfen,
5. der Bürgerschaft im Ausschuss für Öffentliche Unternehmen halbjährlich einen Risikoreport zu geben.